



Gesuch um Bewilligung von Grabarbeiten im öffentlichen Grund

Bitte dieses Formular inkl. Planbeilage **14 Tage** vor Beginn der Arbeiten einreichen. (aussendienste@thalwil.ch)

Gesuchsteller

☐ Rechnungsempfänger

Name, Vorname

Adresse

PLZ, Ort

Tel., E-Mail

Unternehmer Graben

☐ Rechnungsempfänger

Name, Vorname

Adresse

PLZ, Ort

Tel., E-Mail

Bauherrschaft

☐ Rechnungsempfänger

Name, Vorname

Adresse

PLZ, Ort

Tel., E-Mail

Grund des Aufbruchs:

Aufbruchsort:

Graben / Leitungen in:	☐ Fahrbahn	m	☐ Trottoir	m	☐ Fussweg	m
Beanspruchte Fläche:	☐ Fahrbahn	m ²	☐ Trottoir	m ²	☐ Fussweg	m ²
Anzahl Schuttmulden:	Stück					
Beginn der Arbeiten:	Ende der Arbeiten:		Dauer:		Wochen	

Abzugebende Beilagen:

- ☐ Planbeilage Situation 1:500
- ☐ Installationsplan inkl. beanspruchter Fläche (Material, Maschinen, Geräte, Container usw.)
- ☐ Bauprogramm für Baustellen ab einer Dauer von mehr als zwei Wochen

Auszug aus dem Gebührentarif der Politischen Gemeinde Thalwil vom 1. Januar 2018 und der Sondergebrauchsverordnung des Kantons Zürich:

Die Gebühren für den gesteigerten Gemeindegebrauch und die Sondernutzung werden sinngemäss nach den Vorgaben der kantonalen Sondergebrauchsverordnung und deren Anhang erhoben. Sie setzen sich zusammen aus der Benutzungsgebühr und einer Schreibgebühr von 30 Franken.

In Ergänzung zum Anhang der kantonalen Sondergebrauchsverordnung werden folgende vereinfachte Benutzungsgebühren erhoben:

Schuttmulden und dergleichen, pro Woche	Fr. 40.00
Leitungen unterirdisch, einmalig ab	Fr. 30.00 pro m
Ablagerung von Materialien oder Abstützung von Baugerüsten, pro Monat	Fr. 6.00 pro m ²

Die Gebühren werden bis zur Abmeldung bzw. zur gänzlich vollzogenen Räumung und Reinigung des beanspruchten Gebietes berechnet.

Der/die Unterzeichnende akzeptiert die Tarife der Gemeinde Thalwil.

Ort, Datum

Name, Vorname (Blockschrift)

Unterschrift